Lfd. Nr.:

3/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag:

14.09.2017

Ort:

Kulturheim Feuerwerksanstalt

Beginn:

20:05 Uhr

Ende:

21:39 Uhr

Einladung erfolgte am: 07.09.2017

per:

Email durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- 1. Vzbgm. Hubert Mohl
- 3. gf.GR. Roland Marsch
- 5. GR. Ingrid Haiden
- 7. GR. Anton Baderer
- 9. GR. Stefan Kaindl
- 11. GR. Christoph Steinbrecher
- 13. GR. Reinhold Zagler
- 15. GR. Hermann Reingraber
- 17. GR. Dkfm. Richard Czujan
- 19. GR. Leopold Scheibenreif
- 21. GR. Hannes Ebner

- 2. gf.GR. Florian Pfaffelmaier
- 4. gf.GR. Dipl.-Päd. Ursula Schwarz
- 6. GR Ruth Woch
- 8. GR. Philipp Palotay
- 10. GR. Andreas Kaindl
- 12. GR. Stefan Horvath
- 14. GR. Gabrielle Volk 16. GR. Sabine Schreiner
- 18. GR. Robert Fyla
- 20. GR. Roman Gräbner

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba (Schriftführer)

3. 1 Besucher

2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. gf.GR. Christian Grabenwöger

2.GR Ing. Mag. Christoph Wallner

3.GR Rene Derfler

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. --

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.06.2017
- 2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
- 3. Wohnungsvergabe und Abschluss von Mietverträgen
- 4. Abschluss einer Pachtvereinbarung
- 5. Darlehensaufnahme für die WVA BA 10 und die ABA BA 11
- 6. Baurechtsvertrag Abschluss mit Südraum für betreubares Wohnen
- 7. Sondernutzungsvertrag Abschluss Ausfahrt Mitterweg Ost/B21a
- 8. Abschluss von Grundeinlösevereinbarungen
- 9. Verordnung über die Festlegung einer Hundefreilaufzone
- 10. Wasserverband Obere Piesting HW 100-Projekt
- Richtlinie betreffend Abschluss von Gestattungs- und Sondernutzungsverträgen für das öffentliche Gut
- 12. familienfreundlicheregion Maßnahmen und Kostenbeteiligung
- 13. Auflösung Bestandsverhältnis
- 14. Ansuchen für die Nutzung des Gemeindewappens für einen Bildband
- 15. Ehrungen

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass gem. § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung der TOP 13. (Auflösung Bestandsverhältnis) und TOP 15. (Ehrungen) von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Vor Beginn der Sitzung sind 5 Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingelangt, wobei einer in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt wird. Diese lauten wie folgt:

Nutzung des Gemeindewappens

eingebracht vom Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Nachbarschaftshilfe ersucht um Genehmigung, das Gemeindewappen auf ihren Schriftstücken – insbesondere für den Sozialfonds – anbringen zu dürfen.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als nunmehriger TOP 14 in der Tagesordnung behandelt werden. Andere Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach

Montage von Verkehrsspiegeln

eingebracht von den beiden Vertretern der FPÖ (GR Dkfm. Czujan und GR Robert Fyla) Sachverhalt und Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, im Bereich der Kreuzungen der Leopold Lehner Straße mit der Korngasse, der Stampfgasse und der Getreidegasse die Montage von Verkehrsspiegeln zu veranlassen.

Begründung:

Diese Kreuzungsbereiche sind derart uneinsichtig, dass es immer wieder trotz StVO-konformen Fahrens zu Schreckmomenten kommt, die leicht zu Unfällen führen können. Der Antrag findet die Unterstützung von 94 Bewohnern dieses Siedlungsgebietes mit deren Unterschrift (Liste beiliegend).

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Montage von Verkehrsspiegeln fällt betragsmäßig nicht in den Wirkungskreis des Gemeinderates, wonach der Antrag in diesem Gremium auch nicht zu behandeln ist (vgl. Kommentar zur NÖ GO 1973³, NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie, Seite 69 zu § 46 Abs. 3). Eine Abstimmung über diesen Antrag ist daher im Gemeinderat nicht möglich.

• Errichtung eine Halte- und Parkverbots an der nördlichen Straßenseite der Leopold Lehner-Straße im Kreuzungsbereich mit der Korngasse

eingebracht von den Gemeinderäten der FPÖ (Dkfm. Czujan und Fyla)

Sachverhalt und Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Errichtung eines Halte- und Parkverbots an der nördlichen Straßenseite der Leopold Lehner-Straße im Kreuzungsbereich mit der Korngasse zu veranlassen.

Begründung:

Parkende Fahrzeuge blockieren den nördlichen Fahrstreifen immer wieder derartig, dass der Verkehr signifikant auf die Gegenfahrbahn ausweichen muss. Insbesondere von der Korngasse kommend haben rechtsabbiegende Verkehrsteilnehmer erst sehr spät während des Abbiegevorgangs Einsicht auf die Leopold Lehner-Straße. Aber auch am südlichen Straßenrand im Kreuzungsbereich sorgen immer wieder kreativ abgestellte Fahrzeuge für eine Verschärfung der Situation. Dieser Antrag findet die Unterstützung von 92 Bewohnern dieses Siedlungsgebietes mit deren Unterschrift (Liste beiliegend).

Antrag des Bürgermeisters:

Es wird um Aufnahme in die Tagesordnung ersucht.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als TOP 15 behandelt werden.

• Errichtung breiter Bodenschwellen bzw. auch eine Aufdoppelung des Belags in wichtigen Kreuzungsbereichen

eingebracht von den Gemeinderäten der FPÖ (Dkfm. Czujan und Fyla)

Seite 3 von 13

Sachverhalt und Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, im Fahrbahnverlauf des Mitterwegs und der Leopold Lehner Straße zur Reduzierung der Geschwindigkeit von Kraftfahrzeugen an unübersichtlichen Stellen und/oder an breiten, zum Schnellfahren einladenden Stellen die Errichtung breiter Bodenschwellen bzw. auch eine Aufdoppelung des Belags in wichtigen Kreuzungsbereichen zu veranlassen.

Begründung:

Von der überwiegenden Zahl der Bürger in diesem Siedlungsgebiet wird subjektiv empfunden, dass dort von vielen Verkehrsteilnehmern zu schnell gefahren wird. Es ergeben sich immer wieder Situationen, die speziell für Fußgänger mit Kindern oder Hunden gefährlich sind, weil sowohl Kinder als auch Hunde nicht wie Erwachsene auf Motorgeräusche reagieren und zur Seite gehen oder springen! Erfolgreiche Beispiele dafür sind unseren Gemeinderäten sicherlich etwa aus unseren Nachbargemeinden (Felixdorf!) bekannt. Unser Antrag findet die Unterstützung von 87 Bewohnern dieses Siedlungsgebietes mit deren Unterschrift (Liste beiliegend).

Antrag des Bürgermeisters:

Es wird um Aufnahme in die Tagesordnung ersucht.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als TOP 16. behandelt werden.

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.6.2017

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.6.2017 ist den Mitgliedern rechtzeitig zugegangen. Da bislang keine Änderungswünsche eingegangen sind, kann das Protokoll unterzeichnet werden.

TOP 2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist am 11.9.2017 zusammengekommen und hat die laufende Gebarung geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden, Hr. GR Hermann Reingraber, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3. Wohnungsvergabe und Abschluss von Mietverträgen

Sachverhalt:

Folgende Wohnung sollen befristet an die unten stehende Person vermietet werden:

Fr. Danijela Boskovic, Stadtweg 7/4, Wöllersdorf

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe sowie den Abschluss eines befristeten Mietvertrages für die folgende Wohnung an die unten stehende Person beschließen:

Fr. Danijela Boskovic, Stadtweg 7/4, Wöllersdorf

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: einstimmig

GR Anton Baderer verlässt für diesen TOP die Sitzung.

TOP 4. Abschluss einer Pachtvereinbarung

Sachverhalt:

Frau Gabriela Baderer möchte das Obergeschoß im Kulturheim Feuerwerksanstalt für gewerbliche Tätigkeiten pachten. Sie bietet dafür zusätzlich zur Pacht noch die Pflege des Gartens an und wird auch weiterhin für die Nutzung des Saales Miete entrichten. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Mischnutzung einer Wohneinheit und dem Kultursaal bislang auch nicht dem Ideal entsprochen hat. Die Miete, die bisher inkl. Betriebskosten vorgeschrieben wurde, betrug rund € 280,- im Monat. Frau Baderer nutzt seit September 2015 verstärkt den Kultursaal in der Feuerwerksanstalt für den Verein Kräuterkreis sowie der Vitalakademie, über welche entsprechende Weiterbildungskurse für Interessierte (Kräuterpädagogen, Waldpädagogen und andere) angeboten werden. Bereits im Jahr 2015 konnten die Gemeinde dadurch erstmals Mieteinnahmen für die Saalnutzung in Höhe von € 2.379,- verbuchen. Im gesamten Kalenderjahr 2016 wurde das Mietaufkommen schließlich gesteigert auf € 6.580,-, was für einen Kultursaal eine sehr erfreuliche Entwicklung bedeutet. Schließlich konnten bis zu diesem Zeitpunkt lediglich Mieteinnahmen in Höhe von € 300,- im Jahr verbucht werden, mit denen die Fixkosten zur Erhaltung des Gebäudes nachvollziehbarer Weise nicht abgedeckt werden können. Das Kulturheim Feuerwerksanstalt wies daher im Jahr 2016 erstmals und als einzige Veranstaltungsörtlichkeit der Gemeinde ein positives Ergebnis aus. Dies ist daher aus kaufmännischer Sicht sehr zu begrüßen. Durch die Verpachtung des Obergeschoßes ist der Kultursaal selbst nicht betroffen und verändert sich für alle örtlichen Vereine und Institutionen an der Möglichkeit der Anmietung und Nutzung für Veranstaltungen und dergleichen in keinster Weise. Frau Baderer wird auch weiterhin die Termine für die Nutzung des Kultursaals mit dem Sekretariat entsprechend vereinbaren und ist für die Nutzung des Kultursaals auch künftig das vorgesehene Nutzungsentgelt zu entrichten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher beschließen, eine Pachtvereinbarung mit Fr. Gabriele Baderer, Villenkolonie 225, 2752 Wöllersdorf, für die im Obergeschoß des Kulturheim Feuerwerksanstalt befindliche Nutzungseinheit mit nachfolgendem Regelungsinhalt beschließen:

- 1. Das Pachtentgelt ist mit € 280,- wertgesichert zuzüglich der Betriebskosten zu vereinbaren.
- Die Pächterin verpflichtet sich zur Pflege des gesamten Gartens.
- 3. Die Pächterin hat für Schneeräumung und Glatteisfreihaltung im Zugangsbereich bis zum Haupteingang Sorge zu tragen.
- Eine ordentliche Auflösungsmöglichkeit zum Quartalsende unter Einhaltung einer 12monatigen Kündigungsfrist ist zu vereinbaren. Wichtige Gründe bleiben hiervon unberührt.
- 5. Gartengestaltungsmaßnahmen sind ausschließlich nach Zustimmung des Verpächters gestattet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen (FPÖ)

Seite 5 von 13

TOP 5. Darlehensaufnahme für die WVA BA 10 und die ABA BA 11

Sachverhalt:

Gem. des beschlossenen 1. NVA 2017 i.V. mit der Sachverhaltsdarstellung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.6.2017, TOP 3. und der einstimmig gefassten Beschlussfassung in Hinblick auf die erforderlichen Überschreitungen bei gegenständlichen Vorhaben sind die erforderlichen Darlehen entsprechend aufzunehmen; für die WVA BA 10 € 100.000,- und für die ABA BA 11 € 200.000,-. Billigstbieter mit einem Fixzinssatz von 1,75 % für die gesamte Dauer von 15 Jahren ist in beiden Fällen die Raika Piestingtal.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000,- für die WVA BA 10 sowie € 200.000,- für die ABA BA 11 mit einer Laufzeit von jeweils 15 Jahren und einem garantierten Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit von 1,75 % p.a. bei der Raika Piestingtal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Baurechtsvertrag – Abschluss mit Südraum für betreubares Wohnen

Sachverhalt:

Für die Umsetzung des Projektes "Betreubares Wohnen in Steinabrückl" ist es erforderlich, der "Südraum" gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH ein Baurecht auf dem gemeindeeigenen Grundstück einzuräumen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den als Entwurf vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Südraum gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, FN 352200t, Linsbergerstraße 1/1/3, 2822 Bad Erlach, betreffend Grundstück 368/1, EZ 629, KG Steinabrückl, beschließen, wobei der Bürgermeister in seinem Ermessen hins. Punkt VIII. ermächtigt ist, mit der Baurechtsnehmerin für die Gemeinde günstigere Bedingungen zu vereinbaren. Die Baurechtsfläche, auf der sich das abzuschließende Baurecht bezieht, ist im beiliegenden Plan der AREA Vermessung ZT GmbH mit der GZ 10495/17 der in rot dargestellte Bereich mit der ausgewiesenen Fläche von 1.939 m² zu entnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Sondernutzungsvertrag – Abschluss – Ausfahrt Mitterweg Ost/B21a

Sachverhalt:

Um die Ausfahrt der Gemeindestraße auf die B21a vom Mitterweg aus verwirklichen zu können, ist es erforderlich, einen Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ im Wege der Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ (Gruppe Straße) mit dem Kennzeichen STBA4-SN-18/030-2017 für die Ausfahrt der Gemeindestraße vom Mitterweg auf die B21a beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8. Abschluss von Grundeinlösevereinbarungen

Sachverhalt:

Für die Herstellung des Linksabbiegestreifens im Zuge der Einmündung des Mitterweges in die B21a ist es erforderlich, Vereinbarungen hins. der Grundeinlöse der hierzu benötigten Flächen mit den jeweiligen Eigentümern abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, die für die Realisierung der Ausfahrt Mitterweg Ost/B21a und dem erforderlichen Linksabbiegestreifen gem. dem Sondernutzungsvertrag mit den Land NÖ (Gruppe Straße) mit dem Kennzeichen STBA4-SN-18/030-2017 und die damit einhergehenden erforderlichen Grundeinlösungen rechtsgültig zu vereinbaren. Die damit verbundenen Gebühren und Grunderwerbs-/Einlösekosten werden von der Marktgemeinde getragen. Die Grundflächen gehen sodann ins Eigentum des Landes NÖ entschädigungslos über. Sämtliche damit notwendigen Veranlassungen sind durch den Bürgermeister zu vollziehen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9. Verordnung über die Festlegung einer Hundefreilaufzone

Sachverhalt:

Im Bereich des Landschaftsteiches Steinabrückl dient eine mit einem Zaun und Toren versehene Fläche als Hundefreilaufzone. Diese muss gem. § 9 NÖ Hundehaltegesetz durch den Gemeinderat verordnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Schaffung der Hundefreilaufzone beim Landschaftsteich in Steinabrückl folgende Verordnung beschließen:

VERORDŇUNG

über die Festlegung einer Hundefreilaufzone

§1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl hat in seiner Sitzung am 14.9.2017 beschlossen, den im Folgenden beschriebenen Bereich am Landschaftsteich in Steinabrückl als Hundefreilaufzone gem. § 9 NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001-1, festzulegen:

An der Westseite entlang der Grundstücksgrenze des Landschaftsteichs in Steinabrückl dient eine mit einem Zaun und Eingangstoren versehene Fläche als Hundefreilaufzone. Die Tore sind immer geschlossen zu halten.

Die betreffende Fläche ist in einem auf diese Verordnung bezugnehmenden Plan rot dargestellt.

Auf dem im § 1 genannten Ortsbereichen ist das Führen von Hunden ohne Leine und Maulkorb (§ 8 Abs. 3 NÖ Hundehaltegesetz ist hier ausgenommen) gestattet.

§3

Ausnahmen zum § 2 dieser Verordnung sind:

- Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential (gem. § 2 NÖ Hundehaltegesetz), das sind Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßigen typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird und
- auffällige Hunde (§ 3 Abs. 1 NÖ Hundehaltegesetz), das sind Hunde, die einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu provoziert worden zu sein oder Hunde, die zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Steigerung ihrer Aggressivität gezüchtet oder abgerichtet worden sind.

Diese Hunde müssen auch in der Hundefreilaufzone zumindest mit Leine oder einem Maulkorb geführt werden.

§4

Die Hundefreilaufzone wird als solche gekennzeichnet. Es gilt hier wie auch im übrigen Gemeindegebiet der § 8 Abs. 2 des NÖ Hundehaltegesetzes, wonach Hundeführer die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen hat.

§ 5

Diese Verordnung ergänzt die Verordnung des Gemeinderates vom 23.6.2003 betreffend Maulkorb- und Leinenzwang im Ortsgebiet.

§ 6

Die Nichtbeachtung dieser Verordnung entspricht einer Verwaltungsübertretung und ist entsprechend zu bestrafen.

§ 7

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist mit 02.10.2017 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Wasserverband Obere Piesting – HW 100-Projekt

Sachverhalt:

Der Wasserverband Obere Piesting, vertreten durch seinen Obmann, Bgm. Michael Zehetner, ersucht die Verbandsgemeinden, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um im Sinne des zu realisierenden Hochwasserschutzprojektes entlang aller Verbandsgemeinden an der Piesting auch auf Verbandsebene weiterzuführen und vorantreiben zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass der Wasserverband Obere Piesting, vertreten durch seinen Obmann, Bgm. Michael Zehetner, das zu realisierende Hochwasserschutzprojekt entlang aller Verbandsgemeinden an der Piesting auch auf Verbandsebene weiterzuführen und vorantreiben kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Richtlinie betreffend Abschluss von Gestattungs- und Sondernutzungsverträgen für das öffentliche Gut

Sachverhalt:

Der Bürgermeister als Verwalter des öffentlichen Gutes soll bevollmächtigt werden, Gestattungs- und Sondernutzungsverträge das öffentliche Gut betreffend im Auftrag und Sinne des Gemeinderates zu unterfertigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Richtlinie betreffend Abschluss von Gestattungs- und Sondernutzungsverträgen für das öffentliche Gut beschließen:

RICHTLINIE

betreffend Verwaltung des öffentlichen Gutes beschlossen:

I. Vorbemerkung

Immer wieder kommt es vor, dass das öffentliche Gut von Privaten überbaut, gestaltet oder anderwertig genutzt wird. Dies kann die Verlängerung einer Einfahrt, das Anbringen eines Vollwärmeschutzes an der gassenseitigen Seite eines Hauses, die Pflasterung eines im Grünstreifen neben der Fahrbahn liegenden Parkplatzes oder Ähnliches sein. Um derlei Nutzungen bzw. Änderungen des öffentlichen Gutes rasch abwickeln zu können, dient diese Richtlinie.

II. Auftrag an den Bürgermeister

Für die unbürokratische Abwicklung von Sondernutzungen, die das öffentliche Gut betreffen, soll der Bürgermeister bevollmächtigt werden, diese Vereinbarungen unter folgenden Voraussetzungen im Namen des Gemeinderates zu unterfertigen:

- Sondernutzungsvereinbarungen dürfen nur kleine Teilflächen des öffentlichen Gutes betreffen.
- Der Marktgemeinde muss es jederzeit möglich sein, die Sondernutzung zu widerrufen, wenn der beanspruchte Teil des öffentlichen Gutes für gemeindeeigene Zwecke benötigt wird.
- 3. Sondernutzungen müssen sich immer ins bestehende Ortsbild einfügen.
- Aufgrabungen müssen jederzeit möglich sein (z. B. Verlegung bzw. Erneuerung von Leitungen wie Wasser und Kanal), wobei für die Wiederherstellung der Sondernutzungsnehmer zuständig ist.
- 5. Die Flächen, die für Sondernutzungen zur Verfügung gestellt werden, sind grundsätzlich kostenlos.

III. Inkrafttreten dieser Richtlinie

Diese Richtlinie tritt nach Beschluss des Gemeinderates und ortsüblicher Kundmachung in Kraft. Bereits in der Vergangenheit vereinbarte Gestattungsverträge gelten durch diesen Beschluss ebenfalls als rechtsgültig vereinbart.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme (GR Gräbner, UGI)

TOP 12. familienfreundlicheregion – Maßnahmen und Kostenbeteiligung

Sachverhalt:

Das Projekt "Audit familienfreundlicheregion" bietet die Möglichkeit der Kooperation innerhalb einer Region für mehr Familienfreundlichkeit. Die Gemeinden Bad Erlach, Katzelsdorf, Wöllersdorf-Steinabrückl, Lanzenkirchen, Bad Fischau-Brunn und die Stadt Wiener Neustadt

haben gemeinsam gemeindeübergreifende, bedarfsorientierte, familienfreundliche Maßnahmen für die Region entwickelt.

Von diesen Maßnahmen sollen unterschiedliche Zielgruppen profitieren, sei es einerseits durch eine Vernetzung der Angebote der Ferienbetreuung oder beispielsweise der Initiierung von Gesprächsrunden für Menschen mit Handicap. Zumindest drei Maßnahmen aus unterschiedlichen Lebensphasen müssen in den Jahren 2018 bis 2020 umgesetzt werden. Die familienfreundliche Region soll den Namen "Stadt & Land mitanand"- familienfreundliche Region Wiener Neustadt, tragen. Die Realisierung der Regions-Homepage "Stadt & Land mitanand"- familienfreundliche Region Wiener Neustadt, wird als besonders wichtige Maßnahme angesehen. Die Kosten für die Regionshomepage soll zu gleichen Teilen von den Regionsgemeinden getragen werden. Die laufende Betreuung wird seitens der Stadt Wiener Neustadt erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auditprozess familienfreundliche Region unter folgenden Bedingungen gestartet wird. Die Gemeinden Bad Erlach, Katzelsdorf, Wöllersdorf-Steinabrückl, Lanzenkirchen, Bad Fischau-Brunn und die Stadt Wiener Neustadt haben in einem Auditprozess 13 gemeindeübergreifende familienfreundliche Maßnahmen für das Projekt "Stadt & Land mitanand"- familienfreundliche Region Wiener Neustadt, erarbeitet.

- Realisierung der Regions-Homepage "Stadt & Land mitanand"- familienfreundliche Region Wiener Neustadt
- Vernetzung der Angebote bei der Ferienbetreuung in der Region
- Vernetzung der Sportangebote und Sportevents für Jugendliche
- Forcierung von generationsübergreifenden Projekten "Alt und Jung mitanand"
- Forcierung des Angebots im Rahmen des Girls' Day
- Webplattform f
 ür Ehrenamtliche Erweiterung mit Angeboten aus der Region
- Initiierung von Gesprächsrunden für Menschen mit Handicap
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf eine verantwortungsvolle Hundehaltung
- Vernetzung der Vereine der Regionsgemeinden und ihrer Angebote
- Öffnung der Mutter- und Vaterberatungen in Wiener Neustadt und Katzelsdorf für die Regionsgemeinden
- Regelmäßige Treffen der Regionsgemeinden
- Vergünstigtes Kulturangebot für Familien im Stadttheater Wiener Neustadt
- Messerabatt f

 ür Familien in der Arena Nova

Die Kosten für die Regions-Homepage "Stadt & Land mitanand"- familienfreundliche Region Wiener Neustadt soll von den teilnehmenden Gemeinden zu gleichen Teilen getragen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13. Ansuchen für die Nutzung des Gemeindewappens für einen Bildband

Sachverhalt:

Hr. Anton Lechner hat einen Bildband über die Piesting, von der Quelle bis zur Mündung, zusammengestellt und möchte von jeder durchflossenen Gemeinde das Wappen in den Band einfügen. Der Gemeinderat möge dies genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Nutzung des Gemeindewappens für den von Hr. Anton Lechner gestalteten Bildband über die Piesting genehmigen, wobei gleichzeitig eine Förderung in der Höhe der Verwaltungsabgabe für die Wappennutzung zuerkannt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14. Nutzung des Gemeindewappens

Sachverhalt:

Die Nachbarschaftshilfe ersucht um Genehmigung, das Gemeindewappen auf ihren Schriftstücken - insbesondere für den Sozialfonds – anbringen zu dürfen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Nutzung des Gemeindewappens für die Nachbarschaftshilfe – insbesondere für die Aussendungen des Sozialfonds - genehmigen, wobei gleichzeitig eine Förderung in der Höhe der Verwaltungsabgabe für die Wappennutzung zuerkannt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 15. Errichtung eines Halte- und Parkverbots an der nördlichen Straßenseite der Leopold Lehner-Straße im Kreuzungsbereich mit der Korngasse

Sachverhalt und Antrag:

Der Gemeindevorstand möge beschließen, die Errichtung eines Halte- und Parkverbots an der nördlichen Straßenseite der Leopold Lehner-Straße im Kreuzungsbereich mit der Korngasse zu veranlassen.

Begründung:

Parkende Fahrzeuge blockieren den nördlichen Fahrstreifen immer wieder derartig, dass der Verkehr signifikant auf die Gegenfahrbahn ausweichen muss. Insbesondere von der Korngasse kommend haben rechtsabbiegende Verkehrsteilnehmer erst sehr spät während des Abbiegevorgangs Einsicht auf die Leopold Lehner-Straße. Aber auch am südlichen Straßenrand im Kreuzungsbereich sorgen immer wieder kreativ abgestellte Fahrzeuge für eine Verschärfung der Situation. Dieser Antrag findet die Unterstützung von 92 Bewohnern dieses Siedlungsgebietes mit deren Unterschrift (Liste beiliegend).

Erläuterung des Bürgermeisters:

Auf den genannten Straßenabschnitten ist sowohl die gesamte Straßenbreite wie auch das aufgebrachte Asphaltband sehr schmal. Lt. Straßenverkehrsordnung besteht ein absolutes Park- und Halteverbot, wenn auf einer nicht als Einbahn geführten Straße durch dort abgestellte Fahrzeuge ein Aneinander-Vorbeikommen von 2 sich begegnenden Fahrzeugen nicht möglich ist. Die Gemeinde kann daher als zuständige Behörde für Gemeindestraßen nichts mit einem Verbot belegen, das von Gesetzes wegen ohnedies verboten ist. Die Verkehrsteilnehmer müssen sich an die bestehenden Regeln halten. Wenn dies nicht erfolgt, hilft hier nur eine Anzeige bei der zuständigen Strafbehörde. Es kann somit nicht über diesen Antrag abgestimmt werden.

TOP 16. Errichtung breiter Bodenschwellen bzw. auch eine Aufdoppelung des Belags in wichtigen Kreuzungsbereichen.

Sachverhalt und Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, im Fahrbahnverlauf des Mitterwegs und der Leopold Lehner Straße zur Reduzierung der Geschwindigkeit von Kraftfahrzeugen an unübersichtlichen Stellen und/oder an breiten, zum Schnellfahren einladenden Stellen die Errichtung breiter Bodenschwellen bzw. auch eine Aufdoppelung des Belags in wichtigen Kreuzungsbereichen zu veranlassen.

Begründung:

Von der überwiegenden Zahl der Bürger in diesem Siedlungsgebiet wird subjektiv empfunden, dass dort von vielen Verkehrsteilnehmern zu schnell gefahren wird. Es ergeben sich immer wieder Situationen, die speziell für Fußgänger mit Kindern oder Hunden gefährlich sind, weil sowohl Kinder als auch Hunde nicht wie Erwachsene auf Motorgeräusche reagieren und zur Seite gehen oder springen! Erfolgreiche Beispiele dafür sind unseren Gemeinderäten sicherlich etwa aus unseren Nachbargemeinden (Felixdorf!) bekannt. Unser Antrag findet die Unterstützung von 87 Bewohnern dieses Siedlungsgebietes mit deren Unterschrift (Liste beiliegend).

Erläuterung des Bürgermeisters:

In der Marktgemeinde gibt es eine große Anzahl von Kreuzungen und zwar nicht nur am Mitterweg und der Leopold Lehner Straße, die ein starkes Verkehrsaufkommen haben und auf denen von einzelnen Verkehrsteilnehmern zu schnell gefahren wird. Eine Maßnahme wie die geforderte kann sich daher nicht nur auf einen kleinen Siedlungsbereich beziehen sondern müsste für das gesamte Ortsgebiet das Verkehrsaufkommen erhoben und für sodann alle in Frage kommenden Kreuzungen Maßnahmen eingeleitet werden. Hierbei handelt es sich aber um ein derart großes Vorhaben, das entsprechende Vorarbeiten und Kostenerhebungen voraussetzt. Selbst die Veränderung einiger weniger Kreuzungen stellt eine große finanzielle Herausforderung dar und ist daher genau zu planen und erfordert eine entsprechende finanztechnische Deckung, ist daher budgetär zu veranschlagen. Da im laufenden Budget dafür keinerlei Ausgaben vorgesehen sind, ist es erforderlich, hier entsprechende Grundlagen zu erheben. Die Antragstellerin FPÖ ist somit gefordert, aus Fairnessgründen alle in Frage kommenden Kreuzungen im gesamten Ortsgebiet zu erheben und hierfür die Kosten für solche Maßnahmen wie die Herstellung von Straßenanhebungen im Kreuzungsbereich zu erheben. Ein Vorhaben dieser Größenordnung sollte im Budget erfasst sein und zwar nicht zu Lasten anderer, gerade freier Haushaltsstellen und unter Auflösung der Betriebsmittelreserve. Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslöst, dürfen nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird.

Bgm. Ing. Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:39 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 30 - 11 - 2017

genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

Schriftführer

Vizebgm./gf. GR (VP)

GR (FRÖ)

GR (BL)

GR (UGI)